



Wahl der Schwerbehindertenvertretungen 2022

Zwischen dem 1. Oktober und 30. November 2022 werden die Schwerbehindertenvertretungen für eine vierjährige Amtsperiode bundesweit in allen Dienststellen und Betrieben neu gewählt.

Wer darf wählen und gewählt werden?

Wahlberechtigt sind alle schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten der Dienststelle oder des Betriebs. Gewählt werden, um sich als Vertrauensperson oder Stellvertretung für die behinderten Kolleginnen und Kollegen zu engagieren, können dagegen auch nicht behinderte Beschäftigte.

Warum gibt es Schwerbehindertenvertretungen?

Selbstverständlich nehmen auch Personal-/Betriebsräte die Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten in der Dienststelle/im Betrieb wahr. Auch diesen ist die Aufgabe übertragen, die Eingliederung und berufliche Entwicklung schwerbehinderter Menschen zu fördern und Maßnahmen zu deren beruflicher Förderung zu beantragen. Auch sie haben insbesondere darauf zu achten, dass schwerbehinderte Menschen nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden - weder bei der Begründung, noch im Rahmen des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses, noch bei dessen Beendigung.

Während Personal- und Betriebsrat aber stets die Interessen aller Beschäftigten im Auge haben müssen, darf sich die Schwerbehindertenvertretung ausschließlich auf die spezifischen Interessen der behinderten und gleichgestellten Beschäftigten fokussieren. Hieraus resultieren ein exklusives Engagement zu Gunsten der schwerbehinderten Beschäftigten sowie tiefgehendes und umfassendes Spezialwissen zu allen einschlägigen Themen.

Was kann die Schwerbehindertenvertretung konkret FÜR SIE tun?

- Die Schwerbehindertenvertretung setzt sich nicht nur für die Belange der schwerbehinderten Menschen als Gruppe ein, sondern hat ein offenes Ohr für jeden einzelnen Beschäftigten, der behinderungsbedingt Unterstützung benötigt, und sorgt dafür, dass gemeinsam mit Personalrat/Betriebsrat und Arbeitgeber an einer Lösung gearbeitet wird.
- Sie nimmt Anregungen zur Verbesserung der Situation der schwerbehinderten Beschäftigten – z.B. zur Sicherstellung von Barrierefreiheit – auf und verschafft ihnen die gebührende Aufmerksamkeit.
- Sie überwacht die Einhaltung der zu Gunsten der schwerbehinderten Beschäftigten bestehenden Vorschriften in der Dienststelle/im Betrieb, z.B. bei den Arbeitszeiten oder dem besonderen Kündigungsschutz.
- Sie sorgt für eine leistungsgerechte Ausstattung der Arbeitsplätze der schwerbehinderten Beschäftigten, z.B. durch Assistenzsysteme.
- Und sie steht auch sonst den schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Beschäftigten mit Rat und Tat zur Seite, z.B. bei Fragen zum Zusatzurlaub oder zur beruflichen Bildung und Entwicklung.

Weshalb es auf IHRE STIMME ankommt:

Der Einsatz der Schwerbehindertenvertretung im Zusammenspiel mit dem Personal-/Betriebsrat ist vor allem in Zeiten von Leistungsverdichtung, steigenden Anforderungen und Veränderung der Berufsbilder von besonderem Wert für Menschen, deren Leistungskraft eingeschränkt ist. Denn eine aktive engagierte Schwerbehindertenvertretung kann sowohl bei drohendem Verlust des Arbeitsplatzes als auch bei der Gestaltung der Beschäftigungsbedingungen viel bewirken.

Unterstützen Sie daher „Ihre“ Schwerbehindertenvertretung mit Ihrer Stimme und geben ihr damit ein starkes Mandat für die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber auf den Weg!

Mit kollegialen Grüßen

Ulrich Silberbach
dbb Bundesvorsitzender

Der dbb
beamtenbund und
tarifunion ruft hiermit
zur Teilnahme an den
Wahlen auf!